

VERNEHMLASSUNG



Bau- und Umweltschutzdirektion
Bauinspektorat
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, Juni 2016

Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, betreffend dem eingangs erwähnten Entwurfes der Landratsvorlage für die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes Stellung nehmen zu können.

Die CVP stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) § 135 Abs. 1 zu. Die Erhöhung der Obergrenze für Baugesuchsgebühren auf 150'000 Franken erachten wir als vertretbar.

Dass der Regierungsrat auf die Umsetzung der Sparmassnahme BUD-OM-2 nach vertiefter Abklärung verzichtet, ist für uns nachvollziehbar und nehmen wir zur Kenntnis. Die CVP Baselland unterstützt mit Nachdruck die Empfehlung des Regierungsrates, dass im Baubewilligungsverfahren der bestehende Gebührenrahmen unter Beachtung des Verursacher- und Äquivalenzprinzips konsequent ausgenutzt werden soll. Wir sind überrascht, dass dies heute nicht schon so umgesetzt wird.

Der Kanton Basel-Landschaft weist im Quervergleich mit den Nachbarkantonen ein relativ kostengünstiges Baubewilligungsverfahren auf, das weiterhin als Standortvorteil genutzt werden soll. Dennoch sind wir der Meinung, dass periodisch die Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren zu überprüfen sei und gegebenenfalls eine Anpassung der Gebühren ins Auge gefasst werden soll.

Freundliche Grüsse

Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft
CVP Baselland

Diese Vernehmlassung wurde von Felix Keller, Landrat, Allschwil, verfasst.